



Partner News Deutschland

Dienstag, 17. Oktober 2017

Einführung MiFID II – Verbesserung Anlegerschutz und Kostentransparenz Verwaltetes Finanzkonzept

Sehr geehrte Vertriebspartner

Die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union, kurz MiFID II, strebt die Stärkung des Anlegerschutzes und Erhöhung der Transparenz im Anlagegeschäft an. Ab Anfang Januar 2018 müssen die MiFID II-Vorschriften zwingend angewendet werden.

Dies führt zu diversen Anpassungen, über die die bank zweiplus Ihre Kunden in den nächsten Tagen schriftlich informiert:

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Depotreglement (sowie gegebenenfalls Spezialbedingungen);** die wesentlichen Anpassungen werden in einer tabellarischen Übersicht aufgezeigt
- **Anpassung des Gebührenmodells;** die bank zweiplus als Vermögensverwalter darf keine Zuwendungen der Fondsgesellschaften mehr annehmen, deshalb wurde das Gebührenmodell umgestellt resp. angepasst
- **Wichtige Informationen zur Geeignet- und Angemessenheit;** bank zweiplus macht den Kunden darauf aufmerksam, dass sie eine Geeignetheitsprüfung durchführen muss und dies aufgrund bestehender Informationen tut; der Kunde wird aufgefordert, der bank zweiplus ein neues Formular «Risikobarometer» zuzustellen, sollten sich seine persönlichen Umstände verändert haben. Ebenfalls wird informiert, dass für Bevollmächtigte eine Angemessenheitsprüfung erfolgt
- **Kundenreporting;** der Kunde erhält neu vierteljährlich ein Reporting zugestellt (bisher halbjährlich) beinhaltend eine Vermögensübersicht, Wertentwicklung und Transaktionen; erstmals mit dem Jahresendreporting 2018 wird der Kunde Anfang 2019 eine Aufstellung der tatsächlichen Gesamtkosten (inkl. Produktkosten) seines Depots erhalten

Ausserdem fordern die neuen MiFID II-Vorschriften einen **Kostenausweis ex-ante**. bank zweiplus erfüllt diese Verpflichtung bei bestehenden Kunden indem wir Beispielberechnungen zur Verfügung stellen.



Lesen Sie bitte den Kundenbrief sowie alle Beilagen pro Produkt aufmerksam durch.
Sie finden die Kommunikationspakete pro verwaltetes Produkt im Anhang.

Beachten Sie, dass wir jedem Neukunden bis Ende 2017 umgehend nach der Produkteröffnung das entsprechende Kommunikationspaket ebenfalls zustellen werden, damit keine «MiFID II-Lücke» entsteht.

Sie erkennen, welcher neue Aufwand entstanden ist, um die Depotführung an die MiFID II-Vorschriften anzupassen und Sie als unseren geschätzten Vertriebspartner soweit wie möglich zu unterstützen. Wichtig ist, dass Sie sich sicher sein können, dass die Zusammenarbeit mit uns künftig selbstverständlich MiFID-konform erfolgen wird.

Wichtigste Botschaft für Sie: Obwohl die Gebührenmodelle pro Produkt an die MiFID II-Vorschriften angepasst werden mussten, konnte die Gebührenbelastung für Ihre Kunden in der Regel stabil gehalten werden. Und Ihre Provisionen bleiben ebenfalls in gewohnter Höhe erhalten.

Wir werden nochmals im November 2017 auf Sie zukommen und dann über die Umsetzung der MiFID II-Vorschriften und Auswirkungen auf die Formulare bezogen auf Neukunden informieren.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner bei der bank zweiplus.

Freundliche Grüsse
bank zweiplus ag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Georges Bingert".

Georges Bingert
Mitglied der Geschäftsleitung
Geschäftsbereichsleiter Intermediaries

Gebührenfreie Service Line
Von Montag bis Freitag
08.30 bis 17.30 Uhr
T 00800 26 68 37 82